



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Hermann Pflieger
Herzbroicher Weg 18

41352 Korschenbroich

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **ORRin Schneider**

monika.schneider@im.nrw.de

Durchwahl (0211) 871 2462

Fax (0211) 871

Aktenzeichen

35-49.01.03-74.1-7516/07(0)

07. Mai 2007

Hohe Grundwasserstände im Rhein-Kreis Neuss

Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes NRW

Ihr Schreiben vom 05. April 2007, eingegangen am 11. April 2007

Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Pflieger,

Herr Staatssekretär Brendel bedankt sich für Ihr Schreiben vom 05. April 2007 und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben führen Sie insbesondere eine Änderung der Gemeindeordnung NRW sowie des Kommunalabgabengesetzes NRW als mögliche grundsätzliche Lösung für die Grundwasserproblematik im Rhein-Kreis Neuss an. Unter Verweis auf den Beschluss des Petitionsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 09. November 2004 beanstanden Sie, dass mit dem Absehen von der Änderung der o. g. Gesetze gegen die seinerzeit vom Petitionsausschuss beschlossene Handlungsempfehlung entschieden werde.

Der Petitionsausschuss hat die Landesregierung (Staatskanzlei NRW, Innenministerium NRW) mit Beschluss vom 09. November 2004 gebeten, die

1/3

Anregungen aus dem kommunalen Bereich im Hinblick auf eine Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes ernsthaft zu prüfen. Im weiteren Wortlaut des Beschlusses ist dann die von Ihnen zitierte Einschätzung angeführt, wonach eine gesetzliche Regelung für eine finanzielle Beteiligung der Bürger an den Kosten der Gemeinde durch die Erhebung von Gebühren und/oder Abgaben auf der Grundlage einer gemeindlichen Satzung nahe liegend und sinnvoll erscheint.

Zunächst und in erster Linie galt es, den Prüfauftrag des Petitionsausschusses zu erfüllen. Dem ist die Landesregierung im Rahmen des im Februar 2005 vorgelegten Abschlussberichts der Arbeitsgruppe Grundwasser der Grundwasserkommission des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss nachgekommen. Auf den Seiten 87 bis 90 des Berichts, die ich als Anlage beifüge, ist die Stellungnahme der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes abgedruckt. Die seinerzeit vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss vorgeschlagenen diesbezüglichen gesetzlichen Änderungen sind hierbei umfassend geprüft worden. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung bestehen gegen eine Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes zur finanziellen Beteiligung aller Bürger an den Kosten einer Grundwasserabsenkung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist seinerzeit auch der Petitionsausschuss des Landtags unterrichtet worden.

Die in dem Abschlussbericht dargestellten Bedenken gegen eine Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes werden von mir auch weiterhin geteilt. Ich bedaure daher, dass ich aus vorstehenden Gründen die seinerzeit vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes nach wie vor nicht aufgreifen kann.

Selbst bei Zurückstellung sämtlicher Bedenken gegen eine Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass die von Ihnen angesprochene Beitrags-/Gebührenlösung mit erheblichen finanziellen Belastungen für die Bürger verbunden wäre. Eine dauerhafte großflächige Absenkung des Grundwasserspiegels dürfte hohe Kosten verursachen,

so dass bei einer vollständigen Refinanzierung dieser Kosten durch Gebühren / Beiträge die Höhe dieser Gebühren- und / oder Beitragsforderung für die Betroffenen immens sein dürfte. Diese Kosten dann evtl. durch Steuermittel zu subventionieren, dürfte kaum angemessen sein.

Soweit Sie darüber hinaus eine Lösung über die Änderung des Landeswassergesetzes bzw. über ein Verbandsmodell ansprechen, ist die Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben. Ich stelle anheim, sich insoweit gesondert an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen Im

Auftrag


(Lungen)